

Beschluss 2

Verlängerung der Amtszeit von Kathrin N. Raps

Antragsstellerin: BDKJ-Diözesanvorstandschaft

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt für ihre amtierende Diözesanvorsitzende Kathrin N. Raps eine Verlängerung ihrer Amtszeit um drei Monate (bis zum 31.12.05).

Begründung

Durch neue gesetzliche Regelungen sind alle Inhaber/-innen eines befristeten Arbeitsvertrages verpflichtet, sich drei Monate vor Ablauf ihres Arbeitsvertrages beim Arbeitsamt als arbeitssuchend zu melden. Eine evtl. angebotene Stelle könnte wohl nur schwer abgelehnt werden. Um unnötige und beschwerliche Verhandlungen mit dem Arbeitsamt zu vermeiden und um zu vermeiden, dass eine sich wieder zur Wahl stellen wollende Person eine andere Arbeitsstelle annehmen muss, ist eine Amtszeitverlängerung nötig.

Die Entlastung der Vorsitzenden könnte durch die Vorständekonferenz erfolgen.

Einstimmig beschlossen am 27.03.2004